Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse

vom 17. November 2019 (Stand 17. November 2019)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. Dezember 2018[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

Ziff. 1

[1] Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 111'000'000.– für die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse, werden genehmigt.

Ziff. 2

[1] Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 111'000'000.– gewährt.

[2] Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

[1] Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

[2] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2019, 286 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 13. Juni 2019, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 17. November 2019, in Vollzug ab 17. November 2019.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2019-083	17.11.2019	17.11.2019

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
17.11.2019	17.11.2019	Erlass	Grunderlass	2019-083